



Betreff:

öffentlich

Straßenreinigungssatzung 2007

Erstellungsdatum 24.05.2006

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.06.2006	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
15.06.2006	Ordnung, Umweltschutz und Landwirtschaft		
28.06.2006	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2007

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Begründung:

Die Straßenreinigungssatzung 2007 umfasst die Festlegung der Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen seitens der Landeshauptstadt Potsdam.

Sie beinhaltet insbesondere einige Veränderungen zur Durchführung des Winterdienstes, indem der Fachbereich Verkehrsflächen und Grün die Durchführung der Winterdienstwartung innerhalb des Gebietes der Landeshauptstadt Potsdam einer Gesamtbetrachtung unterzogen hat. Hierin wurde unterschieden, welche Straßen z.B. von besonderer Verkehrsbedeutung sind, besondere Gefährdungslagen aufweisen oder wo Gefällestrecken sind. Auch ÖPNV-Trassen wurden in die Betrachtung mit einbezogen. Die Ergebnisse dieser Analyse sind in den vorliegenden Satzungsentwurf eingeflossen.

Eine weitere grundlegende Veränderung befindet sich in der Zuordnung der Straßen zu Reinigungsklassen.

In der Vergangenheit traten immer wieder massive Beschwerden zur Sauberkeit insbesondere der barocken Innenstadt auf. Während auf der Brandenburger Straße werktags (Montag bis Samstag) eine Reinigung erfolgte, wurde die Friedrich-Ebert-Straße wöchentlich nur einmal gereinigt. Dieser Reinigungsunterschied in doch annähernd gleicher „Lage und Frequentierung“ war nicht mehr hinnehmbar. Aus diesem Grunde erfolgte die Einordnung der Friedrich-Ebert-Straße mit der Brandenburger Straße in die RK 1K/07.

Durch den Servicebereich Recht wurde im Satzungsentwurf noch mal eine formal-rechtliche Würdigung von Begrifflichkeiten und Erläuterungen vorgenommen, um hier Rechtsicherheit im Verständnis zu schaffen.

Als Anlage ist der Begründung eine Textvariante zur Straßenreinigungssatzung beigefügt, in welcher die Veränderungen kenntlich gemacht wurden.

Anlage:
Straßenreinigungssatzung
Straßenreinigungssatzung als Lesetext
Straßenverzeichnis